

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0267/2009

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit / Herr Geitel

Ruf:

492 61 11 / 492 61 93

E-Mail:

Geitel@stadt-muenster.de

Datum:

07.04.2009

Betrifft

31. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtbezirk Nord im Stadtteil Kinderhaus-West im Bereich des Hauptzentrums um den Idenbrockplatz
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

28.04.2009	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
07.05.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
13.05.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
13.05.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Über die vorliegende Stellungnahme zum Entwurf der 31. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster im Stadtteil Kinderhaus-West, im Bereich des Hauptzentrums um den Idenbrockplatz wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der Stellungnahme, die Darstellungen im Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes und die Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf Nr. 515 einander anzupassen, nicht gefolgt. (Anlage 1, Punkt 1)
- Der Entwurf der 31. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster für den Bereich des Hauptzentrums Kinderhaus wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

- Der vom Rat der Stadt Münster am 24.09.2008 aufgestellte Entwurf zur 31. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes hat vom 13.10.2008 bis zum 13.11.2008 öffentlich ausgelegen. Zur Offenlegung wurde die in der Anlage 1 aufgeführte Stellungnahme vorgetragen, über die entsprechend dem oben stehenden Vorschlag 1.1. Beschluss gefasst werden soll.

2. Da der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung aufgrund des oben stehenden Beschlussvorschlages nicht geändert werden soll, kann somit auch der abschließende Beschluss zur 31. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster erfolgen (Beschlussvorschlag 2).

Nähere Einzelheiten zur Planung können den beiliegenden Anlagen und der Vorlage zum Bebauungsplan Nr. 515 (Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss, V/0255/2009) entnommen werden.

i. V.
gez.
Paal
Stadtrat

Anlagen:

1. Stellungnahmen
2. Begründung
3. Plan